

Kommentar

Die evangelische Friedensethik hat ihren Kompass verloren

Im November des vergangenen Jahres veröffentlichte der Rat der EKD eine neue Denkschrift zur evangelischen Friedensethik. Auf 149 Seiten will der Rat Orientierung bieten – doch der Text markiert einen tiefen Bruch mit früheren friedensethischen Positionen. Die ersten zwei Drittel der Denkschrift bieten die theologische Rahmung einer „unerlösten Welt“ und dienen als Begründung für eine Revidierung historischer Narrative. Ab Seite 111 nimmt der Kurswechsel konkrete Züge an: Der Rat der EKD legitimiert massive Aufrüstung, fordert staatlichen Gehorsam – besonders von jungen Menschen –, öffnet die Tür für den Einsatz von Atomwaffen und rechtfertigt präventive Angriffe. Die folgenden zehn Punkte fassen die aus Sicht des Autors schockierendsten Argumente zusammen.

1. Die EKD übernimmt die Logik der nuklearen Abschreckung

Die Denkschrift befürwortet ausdrücklich die atomare Teilhabe Deutschlands und hält sogar den begrenzten Einsatz nuklearer Waffen für ethisch vertretbar. Damit akzeptiert sie die massenhafte Tötung Unschuldiger und die Zerstörung der Schöpfung als mögliche Option.

2. Präventivschläge werden als Selbstverteidigung legitimiert

Der Rat der EKD hält präventive Angriffe unter bestimmten Bedingungen für gerechtfertigt. Vermutlich ist diese These im Kontext der Angriffe Israels auf die Atomanlagen des Irans entstanden. Übersehen wird, dass auch die geplante US-Raketenstationierung dem Ziel der Enthauptungsstrategie und somit einem präventiven Angriffsmuster folgt, womit Deutschland zum Ziel präventiver Angriffe wird sowie zum präventiven Angreifer werden kann. Der Rat übersieht das unkontrollierbare Eskalationspotential unter den Konfliktparteien, welche durch diese Doktrin die Welt noch instabiler machen.

3. Unkritische Übernahme des offiziellen Russlandbildes

Die Denkschrift übernimmt die Bedrohungsanalyse von Bundesregierung und NATO nahezu vollständig. Weder wird zur Deeskalation aufgerufen noch die Möglichkeit diplomatischer Entspannung ernsthaft erwogen. Stattdessen wird von einer realen, nicht infrage zustellenden, militärischen Bedrohungslage ausgegangen.

4. Keine Kritik an der größten Aufrüstung der deutschen Geschichte seit dem zweiten Weltkrieg

Auch die Reaktion auf die Gefahrenlage wird unkritisch übernommen. Statt christliche Besonnenheit einzufordern, unterstützt der Rat der EKD die geplante massive Aufrüstung, die Deutschland zur stärksten Militärmacht der EU machen soll. Friedenslogik wird durch militärische Sicherheitslogik ersetzt.

5. Waffenlieferungen als humanitäre Pflicht

Das Papier des EKD-Rates sieht in Waffenlieferungen die Möglichkeit von Gewalt betroffene Bevölkerungen zu unterstützen. Der Rat stellt Waffenlieferungen in einen direkten Zusammenhang mit dem humanitären Völkerrecht – de facto: „Frieden schaffen mit mehr Waffen“. Ökonomische Interessen, Profite aus Kriegen und die Dynamik militärischer Eskalation bleiben ausgeblendet.

6. Theologische Legitimation des Tötens im Soldatenberuf

Um das 5. Gebot zu umgehen, unterscheidet der Rat der EKD zwischen Töten „mit“ und „ohne“ Rechtsgrundlage. Die Bergpredigt wird durch Rückgriffe auf das Alte Testament relativiert. Damit wird eine ethische Hintertür für militärische Gewalt geöffnet.

7. Zivildienstleistende gelten als inkonsequent

Nach Ansicht des EKD Rates müssen sich Wehrdienstverweigerer heute fragen lassen, ob sie sich nicht eher drücken, da der Dienst ja trotzdem von anderen wahrgenommen werden muss. Er hinterfragt nicht das Bestreben, die Bundeswehr zur größten Armee der EU auszubauen. Er verabschiedet sich von ihrer eigenen Tradition gewaltfreier Konfliktlösung und hinterfragt nicht, ob gesellschaftlicher Dienst jenseits des Militärs ebenso wertvoll oder gar wertvoller sein kann.

8. Verhandlungen zweitrangig – staatliche Ziele zuerst

Verhandlungen sollen laut des EKD Rates nur geführt werden, wenn staatliche Ziele – etwa territoriale Integrität – erreichbar erscheinen. Damit wird das Ende des Tötens nachrangig. Die Unterordnung des Individuums unter staatliche Interessen zieht sich wie ein roter Faden durch die Denkschrift.

9. Abkehr von der Friedensbewegung

Gewaltfreier Widerstand wird als sympathisch, aber wirkungslos dargestellt. Aus dem Erbe der evangelischen Kirche der DDR distanziert sich der Rat von der Feststellung, dass der Dienst ohne Waffe das deutlichere Zeichen des Christseins darstelle. Die historische Rolle der evangelischen Kirche der DDR im gewaltfreien Widerstand bleibt in der Denkschrift unbeachtet. Als wirksamer Weg wird hingegen militärische Gewalt dargestellt.

10. Die EKD als staatstragende Resilienzagentur

Im Papier des EKD Rates wird die Bedeutung einer resilienten Gesellschaft auch in Krisensituationen unterstrichen. Dabei präsentiert sich die Kirche als unverzichtbarer Stabilitätsfaktor in Krisen. Dies mache die Gesellschaft resilient und wird als wichtiger Pfeiler neben der militärischen Aufrüstung beschrieben. Dafür wünscht sie sich mehr Geld und Personal. Gleichzeitig stilisiert er die EKD selbst zum möglichen Ziel hybrider Angriffe, um ihre sicherheitspolitische Relevanz zu unterstreichen.

Eine vertane Chance für Frieden und Versöhnung

Der EKD Rat legitimiert staatliche Aufrüstungspolitik, unterstützt die Militarisierung der Gesellschaft und öffnet die Tür für Präventivschläge und nukleare Optionen. Dabei unterliegt der Rat einer fatalen Selbstbeschränkung. Er konzentriert sich im Wesentlichen auf das Staatsgebiet Deutschlands und seinen europäischen Partnern. Daher beziehen sich auch seine Lösungen nur auf dieses als schutzbedürftig betrachtetes Gebiet. Gerade die Kirche hätte jedoch die Möglichkeiten und die Aufgabe, das Verbindende und nicht das Trennende über alle Grenzen hinweg zu suchen. Der grenzüberschreitende, zivilgesellschaftliche Dialog unter den Religionen und insbesondere unter Christen könnte Brücken zum Frieden bauen. Stattdessen sieht sie es als ihre Aufgabe, die Reihen im eigenen 'Lager' zu schließen. Das haben Kirchen leider schon viel zu häufig getan. Die entscheidenden Fragen lauten daher:

Wozu brauchen wir eine Kirche, die staatliche Militärpolitik ethisch adelt, statt alternative, christliche Wege aufzuzeigen? Woher stammt die Legitimation für die gesamte EKD zu sprechen?

Es ist noch nicht zu spät. Der Rat der EKD muss aufgefordert werden, diese Denkschrift zurückzuziehen und eine neue Denkschrift entsprechend der Traditionen einer liberalen Demokratie unter demokratischer Beteiligung aller Gemeinden zu erstellen. Der Autor wird diese Fragen in seine Gemeinde tragen – und ruft alle kritischen Christinnen und Christen dazu auf, dasselbe zu tun. Dem Rat der EKD rufen wir zu: Seid Brückenbauer, nicht Brandbeschleuniger!

-Thomas Krings-

Der Autor ist Vorstandssprecher der Grünen Alternative und aktiver Christ in Berlin.

Quellennachweise je Argument:

Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick

Evangelische Friedensethik angesichts neuer Herausforderungen

Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

<https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo.de/wirken/Politik/Friedensarbeit/denkschrift-welt-in-unordnung-EVA-2025.pdf> (02.01.26 | 22:21)

1. Die EKD übernimmt die Logik der nuklearen Abschreckung

„In diesem Szenario würden alle Staaten, die nicht glaubwürdig auf eine nukleare Abschreckung verweisen können, zu potenziellen Opfern konventioneller Angriffe von Staaten oder Regimes, die über Atomwaffen verfügen. In dieser Konstellation auf nuklearen Schutz gänzlich zu verzichten, wäre sicherheitspolitisch kaum zu verantworten.“ (S.115)

„Das ist besonders im Blick auf Atomwaffen der Fall: Der ethisch gebotene Verzicht bleibt orientierend, ist angesichts der politischen Konstellation im Blick auf die Folgen aber politisch schwer zu vertreten.“ (S. 10)

„Auch die nukleare Teilhabe oder der Besitz von Nuklearwaffen kann also vor diesem konkreten Hintergrund eine ethisch begründbare Entscheidung sein.“ (S. 115)

„Das einzige und überaus vorsichtige Zugeständnis an die Drohung mit atomaren Waffen besteht darin, dass nur im Fall von Extremsituationen existenzieller Gefahr für den Staat nicht festgestellt werden kann, dass „taktische“ Einsätze mit kleinerer atomarer Ladung von vornherein verboten sind.“ (S.115)

„Die Teilhabe an nuklearer Abschreckung darf keinesfalls als Normalität hingenommen werden. Sie ist stets von glaubwürdigen Initiativen zu Rüstungskontrolle, Gewaltminimierung und vertrauensbildender Diplomatie zu begleiten.“ (S. 118)

2. Präventivschläge werden als Selbstverteidigung legitimiert

„(...) Dazu muss auch gehören, dass das Ziel der Waffenentwicklung in einem entsprechenden Angriff besteht. Wenn friedliche Mittel der Konfliktbearbeitung ausgeschöpft sind und bewaffnete Gegenwehr die einzig verbleibende Möglichkeit zur Abwehr einer existenziellen Bedrohung darstellt, kann aus ethischer wie völkerrechtlicher Perspektive eine präventive militärische Reaktion gerechtfertigt sein. Eine solche Legitimation einer bewaffneten Gegenwehr setzt allerdings sehr hohe Anforderungen voraus. Analog zur Gegengewalt als ultima ratio kann eine solche präventive Reaktion nur dann erfolgen, wenn alle diplomatischen Wege erschöpft sind und das Kriterium der Verhältnismäßigkeit angewendet wird. Damit das Recht der Selbstverteidigung nicht überdehnt oder ad absurdum geführt wird, müssen – mindestens im Nachgang – ausreichende Belege für eine solche unmittelbare Angriffsgefahr angeführt werden können.“ (S. 114)

3. Unkritische Übernahme des offiziellen Russlandbildes

„So ringen z. B. auch die Kirchen in Schweden und Finnland, den jüngsten NATO-Mitgliedsstaaten, vor dem Hintergrund einer als akut wahrgenommenen konkreten Bedrohungslage durch die geografische Nähe zu Russland aktuell innerkirchlich um eine theologisch-ethisch verantwortbare Haltung zum Thema Frieden.“ (S. 9)

4. Keine Kritik an der größten Aufrüstung der deutschen Geschichte seit dem zweiten Weltkrieg

„Sachlich ist festzustellen, dass eine ausreichende Ausstattung der Bundeswehr für einen Verteidigungsfall derzeit nicht gegeben ist. In diesem konkreten Kontext gewinnt der Begriff Kriegstauglichkeit Kontur“ (S. 64)

5. Waffenlieferungen als humanitäre Pflicht

„Es ist aber auch zu fragen, ob in diesem Fall nicht sogar eine ethische Pflicht zum Beistand besteht. Die Unterstützung eines angegriffenen Staates hat eine doppelte Dimension. Zum einen muss den Opfern der Gewalt geholfen werden. Zum anderen gilt es, den Rechtsbruch zu sanktionieren, um künftigen Gewaltgebrauch zu verhindern.“ (S. 118)

„Waffenlieferungen dürfen nur dem Schutz der Bevölkerung und der Wiederherstellung einer Friedensordnung dienen. Die rechtmäßige Verwendung der gelieferten Waffen muss insbesondere dem humanitären Völkerrecht und damit dem Kriterium der Verhältnismäßigkeit unterliegen.“ (S. 119)

6. Theologische Legitimation des Tötens im Soldatenberuf

„Dennoch ist aber festzuhalten, dass sich biblisch das 5. Gebot nicht auf das Töten im Krieg oder etwa das Töten aus Notwehr bezieht. Abgewehrt wird dagegen, modern gesprochen, ein Töten ohne Rechtsgrundlage.“ (S. 125)

„(...) Alten Testaments: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll um des Menschen willen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht.“ (1. Mose 9,6)

„Soldatinnen und Soldaten sollen rechtserhaltende, rechtserzwingende und rechtsermöglichende Gewalt ausüben. Sie sollen Menschen in Situationen von Gewalt, Not und Unfreiheit schützen. Insofern dienen Soldatinnen und Soldaten dem Gerechten Frieden.“ (S. 137)

7. Zivildienstleistende gelten als inkonsequent

„Denn der Verzicht auf den Dienst mit der Waffe impliziert in letzter Konsequenz entweder, dass man grundsätzlich davon ausgeht, dass es keiner Armee für die Verteidigung bedürfe, weil die Möglichkeiten der zivilen Verteidigung als ausreichend, wenn nicht gar überlegen angesehen werden oder aber die zu verteidigenden Güter die Gewaltanwendung nicht rechtfertigen und der Verlust der gesellschaftlichen Ordnung weniger schwer wiegt als die Bürde, Menschen mit der Tötung zu drohen oder sie möglicherweise sogar töten zu müssen.“ (S. 127)

„(...) und schließlich das Problem, dass bei einer Verweigerung des Dienstes mit der Waffe andere den Dienst übernehmen müssen, den man selbst aus Gewissensgründen nicht zu übernehmen bereit ist.“ (S. 128)

8. Verhandlungen zweitrangig – staatliche Ziele zuerst

„Die Erfahrungen des gewaltsamen Todes vieler Menschen im Krieg könnte aufgrund des Primats der Gewaltfreiheit zu der Forderung führen, auch in einem heißen Konflikt allein auf Verhandlungen zu setzen. Diese Sichtweise übersieht allerdings, dass solche Verhandlungen nur dann ethisch vertretbar sind, wenn sie sich innerhalb des internationalen Rechts bewegen, das heißt dem Schutz der territorialen Unversehrtheit und Selbstbestimmung dienen.“ (S. 75)

9. Abkehr von der Friedensbewegung

„Christlicher Pazifismus ist als allgemeine politische Theorie ethisch nicht zu begründen. Er ist aber als Ausdruck individueller Gewissensentscheidung zu würdigen. Christlicher Pazifismus ist Ausdruck gelebter Frömmigkeit. Und er ist politischer Impulsgeber, der das Leitbild des Friedens als Orientierung für staatliches Handeln wachhält.“ (S. 20)

„Diese Beispiele (a.d.R. zum gewaltfreien Widerstand) zur allgemeinen Norm werden zu lassen, ist allerdings problematisch. Denn autoritäre Regime finden meist effektive Methoden der Repression gegen zivilen Widerstand. Vor allem aber beziehen sich die Beispiele in der Regel auf Aktionen, die gegen die eigene repressive Regierung gerichtet waren oder sich aber auf Deeskalation nach einer bereits erfolgten Invasion bezogen.“ (S. 20)

„Vor diesem Hintergrund eines an Recht und Ethik gebundenen Dienstes in den Streitkräften ist der Einschätzung zu widersprechen, dass der Dienst ohne Waffe das deutlichere Zeichen des Christseins darstelle. Diese in der Situation einer Armee als Instrument einer Diktatur getroffene und darum sehr verständliche Feststellung, die in der Handreichung „Zum Friedensdienst der Kirche“ 1965 formuliert wurde, ist unter den Bedingungen des liberalen Rechtsstaats der Bundesrepublik und den Herausforderungen der Gegenwart nicht mehr aufrechtzuerhalten.“ (S. 139)

10. Die EKD als staatstragende Resilienzagentur

„Eine zukunftsfähige Friedensethik muss daher differenzierter argumentieren: Sie darf das Militärische nicht pauschal ausklammern, muss es aber konsequent friedensdienlich einhegen und zugleich zivile, präventive und auf Sicherheit und gesellschaftliche Resilienz bedachte Kräfte stärken.“ (S. 87)

„Eine besondere Verantwortung kommt den Kirchen zu. Sie sind ein wichtiger Faktor der Wahrheitssuche und damit der Gestaltung sozialer Prozesse weltweit. Ihre religiöse Ausrichtung verleiht ihnen in vielen Regionen der

Welt eine tief verwurzelte Bindung an Gemeinschaften und eine moralische Autorität, was sie zu unverzichtbaren Akteuren macht – mit allen Ambivalenzen, die Institutionen haben, die eine solche moralische Autorität für sich beanspruchen. Gerade wenn die Kirchen sich hier aktiv engagieren, dürften sie vermehrt zum Ziel hybrider Kriegsführung werden. Darauf müssen sie sich vorbereiten.“ (S. 88)

„Es ist also darauf zu achten, genau jene Initiativen zu unterstützen, die die Dimensionen des Gerechten Friedens befördern. Innenpolitisch ist es Aufgabe der Politik, zivilgesellschaftliches Engagement weiter zu stärken. Die Kirchen sollten noch intensiver als bisher die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure unterstützen.“ (S. 91)

„Die evangelische Friedensethik sieht sich hier in der Verantwortung, differenzierte Urteile anzubieten, die der Gewissensbildung dienen und den öffentlichen Diskurs bereichern.“ (S. 111)
